

KLETTGRUPPE

Menschenrechtserklärung
der Klett Gruppe

Menschenrechtserklärung der Klett Gruppe

Dem Vorstand der Klett Gruppe und den Geschäftsleitungen aller ihrer Unternehmen ist bewusst, dass wir nur auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein können, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen.

Wir bekennen uns deshalb zur Achtung der Menschenrechte, in unseren Unternehmen selbst und in unserer gesamten Wertschöpfungskette. Dabei beziehen wir uns ausdrücklich auf die folgenden Richtlinien und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen (UN-CNC)
- Frauenrechtskonventionen der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)

- Konventionen und Empfehlungen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Wir wissen, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein andauernder Prozess ist. Wir prüfen daher kontinuierlich, wo in unseren Lieferketten und im eigenen Unternehmen besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen bestehen.

Diese Risiken erheben wir jährlich im Rahmen unserer dezentralen Compliance-Organisation und auf Basis unserer unternehmensweit gültigen Compliance-Richtlinie auf der Ebene der einzelnen Unternehmen und bündeln sie im Risikobericht der Klett Gruppe. Diesen verantwortet der Vorstand und leitet bei Missständen umgehend Abhilfemaßnahmen ein.

In Hinblick auf diese Risikoanalyse streben wir an, in den Unternehmen der Klett Gruppe insbesondere sicherzustellen, dass,

- wir als Bildungsunternehmen in besonders hohem Maße Kinder schützen und alle unsere Produkte und Dienstleistungen frei von Inhalten sind, welche das Wohl, die Entwicklung oder die Gesundheit von Kindern beeinträchtigen können,
- in allen unseren Unternehmen die Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheit eingehalten werden,
- die Koalitionsfreiheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer gewährleistet ist,
- es keine sachlich unbegründete Ungleichbehandlung von Beschäftigten gibt und ein angemessener Lohn/Mindestlohn nicht vorenthalten wird.

Menschenrechtserklärung der Klett Gruppe

Hinsichtlich unserer Lieferketten und der diesbezüglichen Risikoanalyse legen wir in allen Unternehmen besonderes Augenmerk auf

- das Verbot von Kinderarbeit und Schutz von Minderjährigen,
- das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei,
- das Recht auf sichere Arbeitsbedingungen und auf faire Entlohnung,
- das Verbot von Diskriminierung und Recht auf Chancengleichheit,
- das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie
- die Vermeidung elementarer Umweltschädigungen im Einkauf und im Produktionsprozess, insbesondere mit Blick auf Papierproduktion und die Produktion von in Kindertagesstätten und Schulen genutzten Materialien. Das gilt auch für mittelbare Lieferanten.

Von allen Handelnden in den Unternehmen der Klett Gruppe und von allen unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie sich an die Menschenrechte halten und insbesondere die zuvor genannten, unserer Risikoanalyse entsprechenden Gesichtspunkte beachten.

Die Unternehmen der Klett Gruppe stellen ihrerseits insbesondere sicher, dass

- sie in ihren Unternehmen und in ihren Lieferketten diese Grundsätze umsetzen,
- dort die Menschenrechte und dazugehörigen Richtlinien und Standards beachtet werden,
- sie Beschaffungspraktiken implementieren, die die festgestellten Risiken möglichst geringhalten oder gar ausschließen
- sie präventiv Maßnahmen ergreifen, um Verletzungen der Menschenrechte zu vermeiden und Umweltrisiken zu minimieren. Dazu gehören etwa interne Schulungen oder Maßnahmen, die ihre Lieferanten vertraglich auf die Einhaltung von Menschenrechten und den elementaren Schutz der Umwelt verpflichten.

Die Präventionsmaßnahmen überprüfen die Unternehmen kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin. Der Vorstand überwacht sie im Rahmen der gruppenweiten Compliance-Organisation.

Bei Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten ergreifen die Unternehmen der Klett Gruppe oder der Vorstand selbst Abhilfemaßnahmen, die geeignet sind, die Verletzung zu beseitigen. Sollte eine solche Verletzung durch einen Lieferanten verursacht sein, erarbeiten wir mit dem Lieferanten entsprechende Abhilfemaßnahmen. Sollten diese wiederum keine Aussicht auf baldigen Erfolg haben, behalten wir uns die Beendigung der Lieferantenbeziehung vor. Auch die Abhilfemaßnahmen werden kontinuierlich auf ihren dauerhaften Bestand hin überprüft.

Die Klett Gruppe benennt eine/n Menschenrechtsbeauftragte/n, der/die das Risikomanagement in der Gruppe überwacht.

Menschenrechtserklärung der Klett Gruppe

Wir haben eine Hinweisgebermöglichkeit auf der Homepage der Klett Gruppe www.klett-gruppe.de/lieferkette eingerichtet.

Dort können und sollen Verstöße gegen die Menschenrechts- und Umweltstandards gemeldet werden. Ein transparentes Verfahren im Umgang mit den Hinweisen soll uns auf Verstöße möglichst umgehend und umfassend aufmerksam machen, damit wir Abhilfe schaffen können:

Wir dokumentieren die Erfüllung unserer Pflichten, die dazu notwendigen Maßnahmen, sämtliche Hinweise und Abhilfemaßnahmen fortwährend. Die Hinweisgebenden werden dabei geschützt. Über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im jeweils vorausgegangenen Geschäftsjahr legen wir auf der Internetseite der Klett Gruppe, www.klett-gruppe.de/lieferkette, innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres Rechenschaft ab. Dieses Dokument halten wir ab Erstellung 7 Jahre lang öffentlich zugänglich.

Diese Grundsatzerklärung ist ein in stetiger Entwicklung befindliches Dokument. Unter anderem erfolgen regelmäßige Aktualisierungen, wenn Risikoanalysen im Rahmen des Lieferketensorgfaltspflichtengesetzes durchgeführt und die Ergebnisse ausgewertet wurden.

Februar 2023 - Der Vorstand